



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Ralph Müller fraktionslos**
vom 21.04.2022

Spannungsfeld Wolf und Zivilisation – Wolfspopulation, „Wolfsmanagement“, Naturschutz, Jagdrecht, Weidehaltung und Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)

Feststellungen: Offensichtlich ist das vermehrte Auftreten des großen grauen Räubers mit dem kräftigen Gebiss keine schaurige Volkserzählung mehr, sondern vielfache Realität, die verantwortungsvolles und sofortwirksames staatliches Handeln erfordert.

Der Abgeordnete Dr. Ralph Müller (fraktionslos) übt die weidgerechte und naturschützende Jagd international seit mehr als 40 Jahren auf vier Kontinenten weltweit aus. Er hat u. a. in Asien und Mittel-/Osteuropa sehr große Reviere über lange Zeit bejagt und bewirtschaftet, nicht nur als „Jagdtourist“. Er kennt die Begegnung mit Großraubwild aus eigener Erfahrung sehr gut. Der Abgeordnete Dr. Ralph Müller (fraktionslos) ist seit vielen Jahren auch Jagdpächter in Bayern/Oberpfalz.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welcher Wolfsbestand wird derzeit in Bayern für die aktuelle und zukünftige Population von staatlicher Seite zugrunde gelegt? 3
- 1.b) Wie ist der Bestand in angrenzenden Bundesländern und im direkt benachbarten Ausland zu beziffern? 3
- 1.c) Mit welchem Wachstum des Bestands jährlich bzw. für das nächste Jahrzehnt kann statistisch/real als Voraussetzung für weitere Maßnahmen gerechnet werden? 3
- 2.a) Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, verursacht durch ein Großraubtier, dessen Verhaltensweisen niemand mit größter Wahrscheinlichkeit vorhersehen kann? 4
- 2.b) Wie beurteilt die Staatsregierung definitiv beispielsweise die Gefahr für kleine Kinder, Haustiere (Hunde), hilflose Personen, körperlich erheblich behinderte oder sich nicht voll im Wachzustand (Alkohol, Drogen, Medikamente) befindende Menschen bei zufälligen Begegnungen mit einem Großraubtier? 4
- 2.c) Wie haben sich die Übergriffe auf Nutztiere (schwere Verletzungen / Tötungen) in den letzten 15 Jahren entwickelt (bitte auf wichtige Gründe, die dafür zuverlässig genannt werden können, eingehen)? 4

* Berichtigung wegen Schreibfehler und ähnlicher offener Unrichtigkeiten

3.a)	Welche Abwehr- und Schutzmaßnahmen, z.B. bei Weidehaltung, gegen gefährliche Angriffe eines solchen Großraubtiers hält die Staatsregierung für zuverlässig und sicher, sodass für die betroffenen Bürger ein tatsächlich wirksamer Schutz dauerhaft gewährleistet ist?	5
3.b)	Wenn überhaupt eine zuverlässige Schutzwirkung erzielt werden könnte, mit welchem materiellen, personellen und finanziellen Aufwand müssen die Bürger im Freistaat Bayern rechnen, damit letztlich der absolute und nahezu vollständige Naturschutz zugunsten der weiteren Vermehrung und Ausbreitung eines Großraubtiers verwirklicht werden kann (Wolfsmanagement)?	5
3.c)	Welche ausführlichen und bekannten Langzeitbeobachtungen von tagtäglich praktisch handelnden und verpflichteten Naturschützern, d.h. unter anderem revierkundige, international sehr erfahrene Jäger, legt die Staatsregierung für all ihre Maßnahmen auch zugrunde?	6
4.	Den Wolf ins Jagdrecht stellen und konsequent und weidgerecht bejagen	6
4.a)	Warum wird vonseiten der Staatsregierung ein solcher Grundsatz nicht vertreten oder in Erwägung gezogen, der sehr wohl vernünftig und ohne jede weitere Schwierigkeit umsetzbar ist?	6
4.b)	Warum werden auch vonseiten der Staatsregierung immer wieder unzählige Gesetze und andere Normen auf EU-Ebene, Bundesgesetze, Landesgesetze und Naturschutzgesetze zitiert, nur um eine weidgerechte Bejagung gar nicht erst anzustreben?	6
4.c)	Warum werden für eine gesetzliche Regelung zu einer weidgerechten Bejagung durch alle Jäger im Freistaat Bayern zahllose Probleme gesucht oder aufgebauscht, anstatt ein immer größer werdendes Problem – nämlich die Ausbreitung und Vermehrung des Wolfs mit den verbundenen Vorfällen, Gefahren und Kosten – kostenlos durch Bejagung zu lösen?	6
5.	Warum tritt die Staatsregierung als oberste Jagdbehörde einer vermeintlichen öffentlichen Meinung nicht politisch und jagdlich entgegen, die eine Verhätschelung und einen verantwortungslosen nahezu vollständigen Schutz eines großen Raubtiers inmitten der Kulturlandschaft/Zivilisation behauptet, einfordern zu dürfen?	7
6.	Mit welchen sofortwirksamen Maßnahmen wird die Staatsregierung jetzt bei der gesellschaftlich provozierten vermehrten Ausbreitung des Großraubtiers Wolf handeln?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 19.05.2022

1.a) Welcher Wolfsbestand wird derzeit in Bayern für die aktuelle und zukünftige Population von staatlicher Seite zugrunde gelegt?

Der derzeitige Wolfsbestand (April 2022) stellt sich für Bayern wie folgt dar:

- 4 Rudel
- 2 Paare
- 5 territoriale Einzeltiere

Nähere Informationen können der Homepage des Landesamts für Umwelt (LfU) (www.lfu.bayern.de¹) entnommen werden.

Über die zukünftige Population sind keine verlässlichen Aussagen möglich, da diese von der natürlichen Verbreitungsdynamik des Wolfs abhängt.

1.b) Wie ist der Bestand in angrenzenden Bundesländern und im direkt benachbarten Ausland zu beziffern?

Die aktuellen Zahlen aus den Nachbarstaaten werden hier nicht laufend erhoben. Die Entwicklung des Wolfsvorkommens in Deutschland ist auf der Homepage der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) (www.dbb-wolf.de²) ersichtlich. Daraus geht für das Monitoringjahr 2020/2021 (Mai bis April) für die benachbarten Bundesländer folgender Bestand an Wölfen hervor:

- Baden-Württemberg: 0 Rudel, 0 Paare, 3 territoriale Einzeltiere
- Hessen: 0 Rudel, 1 Paar und 3 territoriale Einzeltiere
- Thüringen: 1 Rudel, 0 Paare und 2 territoriale Einzeltiere
- Sachsen: 29 Rudel, 3 Paare und 2 territoriale Einzeltiere

1.c) Mit welchem Wachstum des Bestands jährlich bzw. für das nächste Jahrzehnt kann statistisch/real als Voraussetzung für weitere Maßnahmen gerechnet werden?

Die Veränderung des nachgewiesenen Wolfsbestands vom Monitoringjahr 2019/2020 auf 2020/2021 kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	Monitoringjahr	Rudel	Paar	territoriales Einzeltier
Deutschland	2019/2020	131	46	10
	2020/2021	158	27	20
Bayern	2019/2020	3	1	3
	2020/2021	4	1	3

Quelle: Abfrage der DBBW-Datenbank (Mai 2022)

¹ https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/wolf/monitoring/index.htm

² <https://dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/status-und-reproduktion?Bundesland=0&Jahr=2021>

Mit Blick auf den Zuwachs der tatsächlichen Anzahl von adulten Wölfen in Deutschland, die die Grundlage für die Reproduktion bilden, wird von einem jährlichen Zuwachs der Population von etwa 30 Prozent ausgegangen.

2.a) Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, verursacht durch ein Großraubtier, dessen Verhaltensweisen niemand mit größter Wahrscheinlichkeit vorhersehen kann?

2.b) Wie beurteilt die Staatsregierung definitiv beispielsweise die Gefahr für kleine Kinder, Haustiere (Hunde), hilflose Personen, körperlich erheblich behinderte oder sich nicht voll im Wachzustand (Alkohol, Drogen, Medikamente) befindende Menschen bei zufälligen Begegnungen mit einem Großraubtier?

Die Fragen 2 a und b werden gemeinsam beantwortet.

Die Sicherheit des Menschen hat höchste Priorität. Deshalb gilt es im Management, die Anwesenheit von Wölfen zu dokumentieren und das Verhalten zu beobachten, um bei Bedarf im Einzelfall zu entscheiden. Der Freistaat Bayern hat dafür einen Managementplan (Bayerischer Aktionsplan Wolf, auf der Homepage des LfU abrufbar) entwickelt, der auch das landesweite Monitoring für den Wolf beinhaltet.

Durch das laufende Monitoring des LfU wird das Vorkommen und das Verhalten der anwesenden Wölfe fortlaufend eingeschätzt und bewertet. Der Bayerische Aktionsplan Wolf sieht einen Umgang mit dem großen Beutegreifer unter Ausschöpfung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten vor und beinhaltet abgestufte, situationsbedingte Handlungsempfehlungen. In Kapitel 9 „Auf Rudel und Einzelwölfe ausgerichtete Maßnahmen“ und detailliert in Kapitel 9.1.1 „Wolf und Mensch“ werden Verhaltensweisen von Wölfen in Bezug auf Menschen beschrieben und bewertet sowie in Tabelle 10 Maßnahmen je nach Szenarien und Gefährdungseinschätzung abgeleitet.

Esgilt, den Umgang mit dem Wolf sicher und möglichst konfliktarm zu gestalten. Nutztierhalter und deren Verbände werden ebenso wie die Bevölkerung über aktuelle Entwicklungen fortlaufend unterrichtet. Des Weiteren haben Nutztierhalter die Möglichkeit, über die örtlichen Ämter für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten gezielt über mögliche Herdenschutzmaßnahmen beraten zu werden.

Seit der erneuten Anwesenheit von Wölfen in Deutschland hat es keinen Angriff auf Menschen durch Wölfe gegeben.

2.c) Wie haben sich die Übergriffe auf Nutztiere (schwere Verletzungen / Tötungen) in den letzten 15 Jahren entwickelt (bitte auf wichtige Gründe, die dafür zuverlässig genannt werden können, eingehen)?

In Bayern haben sich die Wolfsübergriffe auf Nutztiere, für die Ausgleichszahlungen erfolgten, von 2006 bis 2021 wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausgleichssumme	Anzahl Ereignisse	Anzahl Nutztiere
2006	0,00 €	0	0
2007	0,00 €	0	0
2008	0,00 €	0	0

Jahr	Ausgleichssumme	Anzahl Ereignisse	Anzahl Nutztiere
2009	0,00 €	0	0
2010	3.673,64 €	6	28
2011	0,00 €	0	0
2012	0,00 €	0	0
2013	0,00 €	0	0
2014	0,00 €	0	0
2015	1.492,50 €	2	6
2016	322,01 €	1	2
2017	480,00 €	1	4
2018	5.453,00 €	10	13
2019	1.130,00 €	4	5
2020	7.982,19 €	10	38
2021	13.892,63 €	12	60

Quelle: Landesamt für Umwelt (Mai 2022)

Die erste Schadensausgleichszahlung in Zusammenhang mit einem Übergriff auf ein Nutztier wurde 2010 ausbezahlt. Der Grund für den Anstieg der Zahl der Übergriffe und der damit einhergehenden Schadensausgleichszahlungen liegt in der zunehmenden Verbreitung des Wolfs in Bayern.

3.a) Welche Abwehr- und Schutzmaßnahmen, z. B. bei Weidehaltung, gegen gefährliche Angriffe eines solchen Großraubtiers hält die Staatsregierung für zuverlässig und sicher, sodass für die betroffenen Bürger ein tatsächlich wirksamer Schutz dauerhaft gewährleistet ist?

Die anerkannten Schutzmaßnahmen (Grundschutz) vor Wolfsübergriffen auf Nutztiere sind im Bayerischen Aktionsplan Wolf definiert. Danach gilt als sachgemäßer Grundschutz eine der folgenden Präventionsmaßnahmen oder eine Kombination dieser Maßnahmen:

- a) Elektrifizierte Einzäunung von Weideflächen
- b) Nächtliche Unterbringung in einem elektrifizierten Nachtstall, einem ortsfesten oder mobilen geschlossenen Stall
- c) Einsatz von mindestens zwei Herdenschutzhunden pro (Teil-)Herde
- d) Aktive Behirtung von Schafen und Ziegen tagsüber durch einen Schäfer mit Hütehund

3.b) Wenn überhaupt eine zuverlässige Schutzwirkung erzielt werden könnte, mit welchem materiellen, personellen und finanziellen Aufwand müssen die Bürger im Freistaat Bayern rechnen, damit letztlich der absolute und nahezu vollständige Naturschutz zugunsten der weiteren Vermehrung und Ausbreitung eines Großraubtiers verwirklicht werden kann (Wolfsmanagement)?

Im Rahmen des Förderprogramms „Förderrichtlinie Investition Herdenschutz Wolf“ (FöRIHW) können Herdenschutzmaßnahmen umfassend gefördert werden. In den Kalenderjahren 2020 und 2021 betragen die ausgezahlten Fördermittel zusammengefasst rund 5,3 Mio. Euro. Auf Grundlage des Programms stellen sich in Abhängig-

keit von Wolfereignissen verändernde Förderkulissen dar. Daher ist eine genaue Vorhersage der Kostenentwicklung nicht möglich.

3.c) Welche ausführlichen und bekannten Langzeitbeobachtungen von tagtäglich praktisch handelnden und verpflichteten Naturschützern, d.h. unter anderem revierkundige, international sehr erfahrene Jäger, legt die Staatsregierung für all ihre Maßnahmen auch zugrunde?

Das LfU entwickelt den Bayerischen Aktionsplan Wolf bei Bedarf in Abstimmung mit der Landwirtschaftsverwaltung sowie unter Einbeziehung von Verbänden und der Wissenschaft fort. Er dient als Leitfaden für den Umgang mit durchwandernden, standorttreuen und reproduzierenden Wölfen. Zudem liegen vom Bundesamt für Naturschutz verschiedene Fachskripte zum Thema Wolf vor. Ferner stehen die für das Wolfsmanagement zuständigen Behörden im Austausch und in Verbindung mit anderen Bundesländern und Nachbarstaaten.

4. Den Wolf ins Jagdrecht stellen und konsequent und weidgerecht bejagen

4.a) Warum wird vonseiten der Staatsregierung ein solcher Grundsatz nicht vertreten oder in Erwägung gezogen, der sehr wohl vernünftig und ohne jede weitere Schwierigkeit umsetzbar ist?

4.b) Warum werden auch vonseiten der Staatsregierung immer wieder unzählige Gesetze und andere Normen auf EU-Ebene, Bundesgesetze, Landesgesetze und Naturschutzgesetze zitiert, nur um eine weidgerechte Bejagung gar nicht erst anzustreben?

4.c) Warum werden für eine gesetzliche Regelung zu einer weidgerechten Bejagung durch alle Jäger im Freistaat Bayern zahllose Probleme gesucht oder aufgebauscht, anstatt ein immer größer werdendes Problem – nämlich die Ausbreitung und Vermehrung des Wolfs mit den verbundenen Vorfällen, Gefahren und Kosten – kostenlos durch Bejagung zu lösen?

Die Fragen 4 a bis c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Wolf ist europa- und bundesrechtlich besonders und streng geschützt. Der strenge Schutz nach § 7 Abs. 2 Nrn. 13 und 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit Anhang IV der europäischen FFH-Richtlinie 92/43/EWG setzt den gesetzlichen Rahmen für den Umgang mit dem Wolf. Maßgeblich ist dabei das BNatSchG, bei dessen artenschutzrechtlichen Bestimmungen die einzelnen Bundesländer keine Möglichkeit haben, abweichende Regelungen zu treffen.

Die Entnahme (Abschuss) von Wölfen ist aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen nur in Einzelfällen und unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung (§ 45 Abs. 7 und 45 a Abs. 2 BNatSchG) möglich.

Den Wolf dem Jagdrecht zu unterstellen ist derzeit Gegenstand politischer Diskussionen. Jedoch geht mit der Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht keine er-

leichterte Entnahme und auch keine Änderung des Schutzstatus einher. Mit der Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht würde dieser zu einem sog. „Doppelrechtler“ werden, der sowohl dem Naturschutz- als auch dem Jagdrecht unterliegen würde. Für eine etwaige Entnahme bedürfte es dann nicht nur einer artenschutzrechtlichen Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde (wie nach geltender Rechtslage), sondern zusätzlich auch einer Schonzeitaufhebung durch die Jagdbehörde.

5. Warum tritt die Staatsregierung als oberste Jagdbehörde einer vermeintlichen öffentlichen Meinung nicht politisch und jagdlich entgegen, die eine Verhätschelung und einen verantwortungslosen nahezu vollständigen Schutz eines großen Raubtiers inmitten der Kulturlandschaft/Zivilisation behauptet, einfordern zu dürfen?

Da der Wolf in Bayern nicht dem Jagdrecht unterliegt, besteht hier keine Zuständigkeit der obersten Jagdbehörde.

6. Mit welchen sofortwirksamen Maßnahmen wird die Staatsregierung jetzt bei der gesellschaftlich provozierten vermehrten Ausbreitung des Großraubtiers Wolf handeln?

Das Wolfsmanagement in Bayern unterliegt einer laufenden Anpassung und Weiterentwicklung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen. Die Sorge der Weidetierhalter vor Übergriffen auf Nutztiere in Bayern wird von der Staatsregierung sehr ernst genommen. Weidetierhalter sind wichtige Partner bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Lebensräumen in der Kulturlandschaft. Deshalb werden auch zukünftig alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Beweidung von naturschutzfachlich wertvollem Grünland zu erhalten. Das wichtigste Instrument zum Schutz der Nutztiere stellt dabei eine wolfsabweisend ausgerüstete Einzäunung dar. Im Rahmen der FÖRIHW werden Nutztierhalter bei Herdenschutzmaßnahmen wie Zäunen, Mobilställen und Herdenschutzhunden in einer Förderkulisse umfassend gefördert. Als Sofortmaßnahme bei plötzlichen Übergriffen auf Nutztiere können dem einzelnen betroffenen Tierhalter übergangsweise Herdenschutzzäune unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden. Bei Nutztierrißen durch einen Wolf wird gemäß der „Ausgleichsregelung Große Beutegreifer“ ein Schadensausgleich gewährt. Zudem wird seit Jahren durch die Staatsregierung eine breite Palette von Informationsmöglichkeiten oder Einzelberatung für Landwirte zum Thema Herdenschutz angeboten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.